



Prof. Dr. Jan Busche
Wiss. Mit. Philipp Runge
Wiss. Mit. Nils Wille

Patentverwertung durch Hochschulen

A. Überblick

Bundesland	Hochschulort	Hochschule	Technologie-transfer	www	PVA
Baden-Württemberg	Freiburg	Universität	1	http://www.zft.uni-freiburg.de/	Technologie-Lizenz-Büro der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH
	Heidelberg	Universität	1	http://www.zuv.uni-heidelberg.de/d6/technologietransfer/technologietransfer.html	„
	Karlsruhe	Universität	1	http://www.rz.uni-karlsruhe.de/~ibk/	„
	Konstanz	Universität	1	http://www.uni-konstanz.de/forschung/?cont=forschmanage&lang=de	„
	Tübingen	Universität	1	http://www.uni-tuebingen.de/qvr/03v/03v01-10-03.html	PVA Tübingen - Ulm GmbH
Bayern	Augsburg	Universität	1	http://www.zww.uni-augsburg.de/allgemein/	Fraunhofer-Patentstelle für die Deutsche Forschung

	Bamberg	Universität	1	http://www.uni-bamberg.de/zuv/transfer/kontaktstelle.htm	”
	Bayreuth	Universität	1	http://www.uni-bayreuth.de/technologietransfer/	”
	Erlangen-Nürnberg	Universität	1	http://www.wtt.uni-erlangen.de/	”
	München	Universität	2	http://www2.uni-muenchen.de/kft/index.htm	”
		TU	1	http://www.fit.hr.tu-muenchen.de/	”
		Universität der Bundeswehr	1	http://www.unibw-muenchen.de/campus/itis/TT/	”
	Passau	Universität	1	http://www.uni-passau.de/verwaltung/aktuell/technologie.html	”
	Regensburg	Universität	1	http://www.uni-regensburg.de/Einrichtungen/FUTUR/html/leitgedanke.html	”
	Würzburg	Universität	1	http://www.uni-wuerzburg.de/zv/abt8/	”
	Arbeitsgemeinschaft der Transferstellen Bayerischer Universitäten		3	http://www.tbu-online.de/	”
Berlin	Berlin	Freie Universität	1	http://www.fu-berlin.de/einrichtungen/verwaltung/zuv/abt-2/2d/	ipal GmbH
		Humboldt Universität	2 mit ausformulierter Strategie	http://www.hu-berlin.de/deutsch/for_d.htm	”
		TU	1	http://www.tu-berlin.de/forschung/vermarktung.htm	”

		FH für Technik und Wirtschaft	1	http://www.fhtw-berlin.de/content/organisieren/services/Kooperationszen/Technologietran/index.html	„
		Techn. FH	1	http://www.tf-berlin.de/forschung/ttransfer.htm	„
Brandenburg	Brandenburg	FH	1	http://www.fh-brandenburg.de/124.html	Brainshell – Zukunftsagentur Brandenburg GmbH
	Frankfurt/Oder	Europa-Universität	0	http://www.euv-frankfurt-o.de/	„
	Potsdam	Universität	1	http://www.pitt.uni-potsdam.de/start/patent.htm	„
Bremen	Bremen	Universität	2	http://www.unitransfer.uni-bremen.de	innoWi GmbH
		International University	1	http://www.iu-bremen.de/services/consulting/	„
		Hochschule Bremen	1	http://www.hs-bremen.de/Deutsch/Seiten.asp?SeitenID=721	„
	Bremerhaven	Hochschule Bremerhaven + technologie-transfer-zentrum Bremerhaven	2	http://www.hs-bremerhaven.de/frame/Forschung_und_Entwicklung.html	„
Hamburg	Hamburg	Universität	2	http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-2/4/tg/index.html	Innovations- und Patent-Centrum der Handelskammer
		TU	2	http://www.tu-harburg.de/forschung/transfer.html http://tutech.de/22320110?sessionid=&language=DE	PVA TuTech Innovation GmbH
		Universität der Bundeswehr	0	http://www.hsu-hh.de	„

		Hochschule f. angewandte Wissenschaften	1	http://www.haw-hamburg.de/Transfer.136.0.html	”
Hessen	Darmstadt	TU	2	http://www.tu-darmstadt.de/for/partnerschaften.tud	
	Frankfurt	Universität	1, 3	http://www.uni-frankfurt.de/forschung/witra/index.html http://www.innovectis.de/innovectis/index.htm	INNOVECTIS Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH
	Gießen	Universität	3	http://www.tzm.uni-giessen.de/ http://www.transmit.de/	Transferzentrum Mittelhessen – PVA TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH
	Gießen	FH	1	http://www.tzm-giessen.de/tt_site/index.htm	”
	Marburg	Universität	1	http://www.tzm-marburg.de/index.htm	”
	Kassel	Universität + Patentinformationszentrum	2	http://www.uni-kassel.de/transfer/index.shtml http://www.piz-kassel.de/ http://www.gino-innovativ.de/frameset.htm	GINo Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH
Mecklenburg-Vorpommern	Greifswald	Universität	1	http://www.uni-greifswald.de/~forsch/	PVA Mecklenburg-Vorpommern AG
	Neubrandenburg	FH	2	http://www.fh-nb.de/forschung_1/transf.asp	”
	Rostock	Universität + PatentInformationszentrum	2	http://www.uni-rostock.de/forschung/index.html http://www.uni-rostock.de/ub/PIZ/index.shtml	”

	Stralsund	FH	2	http://www.fh-stralsund.de/fh_stralsund/powerslave.id,53,nodeid,.html	„
	Wismar	Hochschule Wismar + Forschungs-GmbH Wismar	2	http://www.hs-wismar.de/446+M54a708de802.html	„
Niedersachsen	Braunschweig	TU	1	http://www.tu-braunschweig.de/forschung/technologietransfer/patente	n.transfer GmbH
	Braunschweig/ Wolfenbüttel	FH	1	http://cms.fh-wolfenbuettel.de/servlet/PageServlet/ttk/home/index?selpage=Patente	„
	Clausthal	TU	2	http://www.ztw.tu-clausthal.de/tt/	„
	Göttingen	Universität	2	http://www.uni-goettingen.de/de/sh/951.html	„
	Hannover	Universität	2	http://www.tt.uni-hannover.de/	„
	Oldenburg	Universität	2, 3 (s.u.)	http://www.dialog.uni-oldenburg.de/	„
		FH OOW	2	http://www.fh-oow.de/technologietransfer/	„
	Osnabrück	Universität	1	http://www.uni-osnabrueck.de/100.html	„
		FH	2	http://www.fh-osnabrueck.de/transfer.html	„
	dialog	(Transferstelle der Hochschulen in Oldenburg)	3	http://www.dialog.uni-oldenburg.de/index.html	„

Nordrhein-Westfalen	Aachen	RWTH	1	http://www.rwth-aachen.de/zentral/portal_forschung.html	PROVendis GmbH (Mülheim an der Ruhr)
		FH	1	http://www.fh-aachen.de/dezernat_vi.html?&L=1%2Fdownload-center.html%3F	”
	Bielefeld	Universität	2	http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Forschung/	”
		FH	2	http://www.fh-bielefeld.de/transfer	”
	Bochum	Ruhr-Universität	2	http://www.ruhr-uni-bochum.de/rubitec/start.htm	Rubitec GmbH
		FH	1	http://www.fh-bochum.de/kit/patente.html	PROVendis GmbH (Mülheim an der Ruhr)
	Bonn	Universität	1	http://www.uni-bonn.de/Forschung/Erfindungen_und_Schutzrechte.html	”
	Dortmund	Universität	2	http://www.roew.uni-dortmund.de/transfer/de/	”
		FH	2	http://www.transferstelle.fh-dortmund.de/	”
	Duisburg-Essen	Universität	1	http://www.uni-essen.de/fet/erfber/erfber.htm http://www.uni-duisburg.de/THP/html/pt.html	”
	Düsseldorf	Universität	1	http://www.uni-duesseldorf.de/HHU/Forschung/Patente	”
		FH	0	http://www.fh-duesseldorf.de/fh/forschung/transferstelle/index.html	”
	Gelsenkirchen	FH	0	http://www.fh-gelsenkirchen.de/technologietransfer/index.html?transfer/ttstelle.html&2	”

	Iserlohn	FH Südwestfalen	0	http://www3.fh-swf.de/wirtwiss/C1A6DCF5B6EC4CBBBF412904D1891177.htm	”
	Köln	FH	1	http://www.verwaltung.fh-koeln.de/organisation/dezernatesg/dezernat5/sg52/service/patente/	”
		Universität	1	http://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung62/content/forschungstransfer/erfindungen_patentberatung/index_ger.html	”
	Krefeld	FH Niederrhein	0	http://atlas.hs-niederrhein.de/cms/2015.html	”
	Münster	Universität	2	http://www.uni-muenster.de/AFO/index.html	”
		FH	2	http://www.fh-muenster.de/F_und_E/	”
	Paderborn	Universität	1	http://www2.uni-paderborn.de/~uc/Dez2.5home.htm	”
	Siegen	Universität	2	http://www.fts.uni-siegen.de/	”
	St. Augustin	FH Rhein-Sieg	2	http://www.fh-rhein-sieg.de/forschung_transfer.html	”
	Wuppertal	Bergische Universität	1	http://www.transfer.uni-wuppertal.de/	”
	POWeR (Patentoffensive Westfalen Ruhr)		3	http://www.power.uni-dortmund.de/	”
	NRW-wissenstransfer		3	http://www.mwf.nrw.de/wissenstransfer/index.html	”

Rheinland-Pfalz	Kaiserlautern	TU	1	http://www.uni-kl.de/wcms/306.html	IMG Innovations-Management GmbH
	Mainz	Universität	1	http://zope.verwaltung.uni-mainz.de/forschung/transfer	”
Saarland	Saarbrücken	Universität	2	http://www.uni-saarland-kwt.de/	Wissens- und Technologietransfer GmbH - Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e. V.
Sachsen	Chemnitz	TU	2	http://www.tu-chemnitz.de/forschung/dienstleistung/	Sächsische PVA der Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer TU Dresden mbH
	Dresden	TU	1	http://tu-dresden.de/forschung/wissens-und-technologietransfer.html	”
	Leipzig	Universität	1	http://www.uni-leipzig.de/forschung/transfer.htm	”
Sachsen-Anhalt	Halle-Wittenberg	Universität	1	http://www.verwaltung.uni-halle.de/dezern5/abt53/53home.htm	ESA - PVA Sachsen-Anhalt GmbH
	Köthen/Bernburg/Dessau	Hochschule Anhalt (FH)	1	http://www1.hs-anhalt.de/forschung/fttz/index.html	”
	Magdeburg	Universität	2	http://www.ttz.uni-magdeburg.de/	”
Schleswig-Holstein	Flensburg	Universität	0	http://www.uni-flensburg.de/export/00175910/00349636.htm	PVA Schleswig-Holstein GmbH
		FH	0	http://www.fh-flensburg.de/index1024.html	”
	Kiel	FH Kiel	1	http://www.fh-kiel.de/Wissenstransfer/wissenstransfer_technologietransfer_g.php	”

		Universität	2	http://www.uni-kiel.de/tt/	”
		TecPort (Technologie Transfer Portal Kiel)	3	http://www.tecport-kiel.de/	”
	Lübeck	Universität	1	http://www.mu-luebeck.de/forschung/technologietransfer.php	”
		FH Lübeck	1	http://www.fh-luebeck.de/content/01_03_07_03/5/0.html	”
Thüringen	Ilmenau	TU	1	http://www.tu-ilmenau.de/uni/Forschungs-und_Tran.forschungsdatenbank.0.html	PATON Patentinformationszentrum und Online-Dienste
	Jena	Universität	1	http://www.uni-jena.de/Forschungsf%C3%B6rderung-page-38469.html	”

Legende: 0 = keine Informationen
 1 = Informationen für Hochschulangehörige

 2 = Informationen für Hochschulangehörige sowie Angebote an Unternehmen
 3 = Zusammenschlüsse von Universitäten oder Transferstellen

B. Anmerkung zur Recherche

Der vorliegenden Analyse liegt eine Internetrecherche zugrunde. Hierfür wurden die größten und bedeutendsten Universitäten und Fachhochschulen aus allen Bundesländern ausgewählt sowie deren Internetpräsenz in den Bereichen Forschung, Wissens- und Technologietransfer untersucht. Direkte Anfragen oder Umfragen bei den Hochschulen sind nicht erfolgt. Es soll hiermit nur ein erster Überblick gegeben werden, ob Hochschulen ihre Patent-/Verwertungsstrategie, sofern sie eine solche entwickelt haben, als solche bezeichnet (im Internet) veröffentlichen.

C. Patentverwertungsstrategien an Deutschen Hochschulen

Die Hochschulen übertragen die Zuständigkeit für Wissens- und Technologietransfer einzelnen Verwaltungsabteilungen, teilweise zusammen mit der Zuständigkeit für Forschungsförderung, Veranstaltung von Messen und Existenzgründerberatung. Anders als die meisten Universitäten unterteilen z.B. die TU Kaiserslautern und die TU Ilmenau die für Technologietransfer zuständige Verwaltungsstelle in mehrere nach Techniken geordnete Abteilungen (z. B. Mikroelektronik, Kältetechnik).

Grundsätzlich äußern sich die Universitäten – jedenfalls im Rahmen einer Veröffentlichung im Internet – nicht zu ihren Patentverwertungsstrategien. Viele Verwaltungsstellen beschränken ihre Internetangebote auf allgemeine Informationen über gewerbliche Schutzrechte und das Arbeitnehmererfinderrecht sowie auf Formulare zur Meldung von Dienstervfindungen. Einzige erkennbare Ausnahme bildet die Humboldt Universität, die eine zweiseitige Broschüre zu ihrer Patent- und Lizenzstrategie im Rahmen ihres Internetangebotes bereithält (siehe Anlage). Die Humboldt Universität bevorzugt die Module des Berliner Vertrages für Forschungskooperationen bzw. Auftragsforschung und verfolgt eine Anmelde- und Patentstrategie, an deren Ende sich der Einsatz finanzieller Mittel rechnen soll und potenziell Gewinne entstehen. Erfindungen ohne Verwertungsaussicht werden nicht zum Patent angemeldet. Bei der Verwertung kooperiert sie mit der Patentverwertungsagentur (hier der ipal GmbH).

Die meisten Internetangebote richten sich in erster Linie an Hochschulangehörige. Andere Universitäten richten ihre Angebote daneben direkt an potentielle Partner aus der Wirtschaft. Die LMU München beispielsweise veröffentlicht einzelne Angebote für den Lizenzerwerb, die TU Chemnitz z.B. hat Angebote aller Fakultäten in einem Transferkatalog zusammengefasst. Die TU Darmstadt wirbt für die Vereinbarung konkreter Forschungskooperationen (Strategische Allianzen).

Einzelne universitäre Technologietransferstellen haben sich organisatorisch zusammengeschlossen um die Verwertung von Hochschulerfindungen zu verbessern (Transferzentrum Mittelhessen, Arbeitsgemeinschaft der Transferstellen Bayerischer Universitäten, Transferstellen der Hochschulen in Oldenburg). Ähnliches leisten die Patentoffensive Westfalen-Ruhr (POWeR), das Portal NRW-Wissenstransfer, das TechnologieTransferPortal Kiel (TecPort) sowie die Forschungsdatenbank Sachsen-Anhalt, die Transferangebote der beiden Universitäten Halle-Wittenberg und Magdeburg, der Fachhochschulen und anderer Forschungseinrichtungen sowie Transferanfragen aus der Wirtschaft systematisch erfasst und Interessenten die Möglichkeit zur Recherche eröffnet. Sicherlich haben auch diese Verbände vielfach eine Strategie zum Umgang mit Patenten aus der Hochschule entwickelt; aus den Internetangeboten sind Informationen hierüber aber nicht ersichtlich.

Schließlich bleibt festzustellen, dass sich alle Hochschulen in Fragen der Patentverwertung der Unterstützung der jeweils zuständigen Patentverwertungsagentur bedienen.

D. Vergleich mit den USA und dem Vereinigten Königreich

Schließlich lohnt sich ein Vergleich mit den USA und Großbritannien. Auch hier wurden im Hinblick auf Patent-/Verwertungsstrategien die Internetangebote der bedeutendsten Hochschulen im Bereich Forschung untersucht. Die *Intellectual Property Policies* der Universitäten sind im Internet veröffentlicht und über die angegebenen Internetadressen zu erreichen.

I. USA

Grundlage für den Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen in den USA ist der Bayh-Dole-Act von 1980. Der Bayh-Dole-Act zielt darauf ab, die Stellung der Universitäten in der Patentverwertung zu stärken. Im Rahmen von Forschungsk Kooperationen mit der Industrie, die von Bundesmitteln unterstützt werden, können die Hochschulen Erfindungen ihrer Arbeitnehmer in Anspruch nehmen. Im Übrigen ist der rechtliche Rahmen nicht einheitlich. Zuordnung und Vergütung für die Übertragung der Rechte an den Erfindungen werden vertraglich geregelt. Die Höhe der Vergütung ist von Universität zu Universität unterschiedlich. Viele Hochschulen haben die Höhe der Vergütung und die Zuordnung der Rechte an den Erfindungen in *Patent Policies* geregelt.

▪ Harvard University Patent Policy

<http://www.techtransfer.harvard.edu/PatentPolicy.html>

Die Harvard Patent Policy ordnet grundsätzlich dem Erfinder die Rechte an seinen Erfindungen zu, mit Ausnahme der Erfindungen auf den Gebieten der medizinischen Diagnostik, Therapie und der öffentlichen Gesundheit. Der Erfinder muss die Erfindung der Universität mitteilen. Die Harvard University vergütet dem Erfinder die Inanspruchnahme der Erfindung mit 30 – 40 % der Nettoeinnahmen (abzüglich Verwaltungs- und Patentverwertungskosten) je nach Höhe der Einnahmen.

▪ Stanford University Patent Policy

<http://www.stanford.edu/dept/DoR/rph/5-1.html>

Die Stanford Patent Policy bestimmt, dass Hochschulangehörige Erfindungen der Universität mitteilen müssen. Nach der Stanford Patent Policy gebühren die Rechte an Erfindungen, die der Hochschulangehörige in Erfüllung seiner Aufgaben als Angestellter gemacht hat, der Universität. Die Universität ist verpflichtet, mit dem Erfinder Lizenz einnahmen zu teilen. Der Anteil des Erfinders beträgt grundsätzlich 30 % der Nettolizenz einnahmen (nach Abzug der Verwaltungskosten sowie der Patentanmeldekosten). In Ausnahmefällen kann die Hochschule die Vergütung auf 50 % der Lizenz einnahmen erhöhen. Der Erfinder kann auf eine kommerzielle Verwertung verzichten und die Erfindung in die Public Domain übertragen, sofern weder er noch die Universität dadurch anderweitige vertragliche Verpflichtungen verletzt.

▪ **University of Berkeley Patent Policy**

<http://otl.berkeley.edu/inventor/ucpatent.php>

Die University of Berkeley Patent Policy verpflichtet Erfinder, Rechte an Erfindungen an die Universität abzutreten. Die Universität kann die Rechte zurückübertragen, sofern sie die Erfindung nicht verwerten will. Der Erfinder hat Anspruch auf 35 % der Nettolizeneinnahmen. Weitere 15 % der Einnahmen sind für Forschungszwecke am Institut des Erfinders vorgesehen.

▪ **Columbia University Statement of Policy on Proprietary Rights in the Intellectual Products of Faculty Activity**

http://www.stv.columbia.edu/guide/policies/app_I.html

Die Columbia University behält sich vor, die Erfindungen von Hochschulangehörigen in Anspruch zu nehmen, sofern die Erfindungen hauptsächlich mit Hochschulmitteln oder im Rahmen des Dienstverhältnisses mit der Hochschule entstanden sind. Die Hochschule verpflichtet sich, die Hochschulangehörigen angemessen zu beteiligen. Die Nettolizeneinnahmen sollen aufgeteilt werden unter dem Erfinder, seiner Fakultät und sollen ausdrücklich auch der Forschungstätigkeit des Erfinders zugute kommen. Der Anteil des Erfinders beträgt bei Lizenzeinnahmen bis 100.000 \$ 50 %, bei höheren Einnahmen zusätzlich 25 % des übersteigenden Betrags.

II. Vereinigtes Königreich

In Großbritannien existieren hinsichtlich der Zuordnung und Vergütung von Hochschulerfindungen keine speziellen Regelungen. Nach dem Patents Act 1977 steht eine Erfindung zunächst grundsätzlich dem Arbeitgeber, d.h. hier der Hochschule zu. Die meisten Hochschulen treffen hinsichtlich der Zuordnung jedoch vertragliche Regelungen. Zu beachten ist, dass gem. sec. 42 (2) Patents Act 1977 eine Vorausabtretung der Erfindung an die Hochschule nicht möglich ist. Die Vergütung für Erfindungen, die der Hochschule zustehen, ist gem. sec. 40 (1) Patents Act 1977 allerdings nur fällig, wenn sie für die Hochschule von „herausragendem Nutzen“ ist. Im Falle der Patentierung durch den Beschäftigten und der Übertragung des Patents an die Hochschule oder bei Erteilung einer ausschließlichen Lizenz kann gem. sec. 40 (2) Patents Act 1977 eine zusätzliche Vergütung angeordnet werden. Die Höhe der Vergütung regelt sec. 41 Patents Act 1977 und beläuft sich auf einen *fair share* des mit der Erfindung erzielten Gewinns.

Darüber hinaus haben viele Hochschulen auch eingehende Regelungen in Intellectual Property Policies getroffen.

▪ **University of Cambridge**

<http://www.admin.cam.ac.uk/offices/research/policy/ip.html>

Die Cambridge Patent Policy ordnet Erfindungen grundsätzlich der Hochschule zu. Die Nettolizeneinnahmen werden unter dem Erfinder, seiner Fakultät und der Universität aufgeteilt. Der Anteil des Erfinders ist nach der Höhe der Einnahmen gestaffelt; je weniger Einnahmen erzielt werden, desto höher ist sein eigener Anteil. Bei Lizenzeinnahmen über 100.000 £ beträgt der Anteil von Universität, Fakultät und Erfinder jeweils 33,3 %.

▪ **University of Exeter**

<http://www.ex.ac.uk/research/exeteronly/handbook/ipr/gnipr.htm>

Die University of Exeter gewährt im Falle der Inanspruchnahme einer Erfindung dem an der Hochschule beschäftigten Erfinder eine Vergütung in Höhe von mind. 30 % der erzielten Nettolizeneinnahmen. Diese werden im Übrigen zwischen dem Erfinder, seiner Fakultät und der Universität aufgeteilt.

▪ **University of Leeds**

<http://www.leeds.ac.uk/research/hbook/ipr3.htm>

Nach der Patent Policy der University of Leeds werden Erfindungen der Hochschulangehörigen der Universität zugeordnet. Die Nettolizeneinnahmen werden unter dem Erfinder, seiner Fakultät und der Universität aufgeteilt. Der Erfinder erhält dabei eine Vergütung in Höhe von mindestens 25 % und maximal 40 % der erzielten Einnahmen.

▪ **University of Oxford**

<http://www.admin.ox.ac.uk/rso/policy/ip.shtml>

<http://www.admin.ox.ac.uk/statutes/regulations/182-052.shtml>

Die University of Oxford behält sich vor, die Erfindungen von Hochschulbeschäftigten in Anspruch zu nehmen. Die aus der Verwertung erzielten Einnahmen werden nach Abzug der Kosten unter dem Erfinder, seiner Fakultät und der Hochschule aufgeteilt. Die Staffelung der Anteile richtet sich nach der Höhe der Einnahmen.

III. Vergleich

Die deutschen Hochschulen haben vergleichsweise wenig Spielraum hinsichtlich der Zuordnung der Schutzrechte und hinsichtlich der Vergütungsregeln. Das bundesweit geltende Arbeitnehmererfindergesetz ordnet die Rechte an Erfindungen den Universitäten zu und bestimmt als Vergütungshöhe 30 % der Bruttoeinnahmen (§ 42 Nr. 4 ArbNEG). Aus den von den Hochschulen veröffentlichten Informationen zur Patentverwertung ergibt sich nicht, ob die Lizenzeinnahmen für bestimmte Forschungszwecke oder für andere Zwecke verwendet werden sollen.